

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft

**Schwierigkeiten mit dem Mittelabfluss beim Landes-
sanierungsprogramm im Enzkreis**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Kommunen des Enzkreises drohen zugesagte Mittel aus dem Landessanierungsprogramm verloren zu gehen, weil die Maßnahme nicht rechtzeitig abgerechnet wird?
2. Welche Schwierigkeiten der Gemeinde Wimsheim sind ihr diesbezüglich bekannt?
3. Sieht sie eine Möglichkeit, die Gemeinde in ihren Gesprächen mit der Denkmalschutzbehörde zu unterstützen?
4. Sieht sie eine Möglichkeit, der Gemeinde Wimsheim aufgrund ihrer Schwierigkeiten mehr Zeit einzuräumen?

07.02.2014

Dr. Rülke FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 26. Februar 2014 Nr. 6-2521.0/293 beantwortet das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. In welchen Kommunen des Enzkreises drohen zugesagte Mittel aus dem Landessanierungsprogramm verloren zu gehen, weil die Maßnahme nicht rechtzeitig abgerechnet wird?*

Zu 1.:

In keiner Gemeinde.

- 2. Welche Schwierigkeiten der Gemeinde Wimsheim sind ihr diesbezüglich bekannt?*

Zu 2.:

Das Land hat der Gemeinde Wimsheim für die Maßnahme „Ortskern“ eine Finanzhilfe aus dem Landessanierungsprogramm in Höhe von 1,32 Mio. Euro bewilligt. Die Mittel hat sie noch nicht vollständig abgerufen. Der Bewilligungszeitraum endet am 31. Dezember 2014. Er kann auf Antrag verlängert werden, falls dies erforderlich ist, um mit den restlichen Mitteln die Sanierungsziele zu erreichen. Zu diesen Zielen zählt in Wimsheim u. a. die Neubebauung einer im Ortskern freigeräumten Fläche. Neben einem Wohn- und Geschäftshaus eines privaten Investors sollen darauf auch öffentliche Stellplätze geschaffen sowie ein neuer Dorfplatz angelegt werden. Für das neue Gebäude muss noch die Baugenehmigung erteilt werden. Voraussetzung dafür ist die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vorschriften, wozu auch denkmalschutzrechtliche Bestimmungen zählen.

- 3. Sieht sie eine Möglichkeit, die Gemeinde in ihren Gesprächen mit der Denkmalschutzbehörde zu unterstützen?*

Zu 3.:

Die neu zu bebauende Fläche befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft der evangelischen Markuskirche, die als Kulturdenkmal nach § 28 Denkmalschutzgesetz geschützt ist. Da die Bauvorhaben für das Erscheinungsbild der Markuskirche von erheblicher Bedeutung sind, führt die Gemeinde Gespräche mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe als höherer Denkmalschutzbehörde. Dabei sind alle Beteiligten bestrebt, eine Lösung zu finden, die den Belangen des Denkmalschutzes sowie den Festsetzungen des für die Fläche vorliegenden Bebauungsplanes gerecht wird. Die Denkmalschutzbehörde des Landes unterstützt die Gemeinde in ihren Gesprächen mit dem Investor, um Schaden von dem Ortsbild im Bereich der Markuskirche abzuwenden.

Die bisher vorgelegte Planung begegnet aus denkmalpflegerischer Sicht erheblichen Bedenken. Die Denkmalschutzbehörde wendet sich vor allem gegen ein großes Gebäude mit Pultdach, das sich gestalterisch nicht in die Umgebung einfügen würde, auch wenn der Anbau an das benachbarte Rathaus ebenfalls ein solches Dach trägt. Darüber hinaus wird über das Volumen und die Höhe des Baukörpers gesprochen. Dem Investor ist daran gelegen, den Raum wirtschaftlich optimal ausnutzen zu können.

4. Sieht sie die Möglichkeit, der Gemeinde Wimsheim aufgrund ihrer Schwierigkeiten mehr Zeit einzuräumen?

Zu 4.:

Wie bereits oben ausgeführt, besteht die Möglichkeit, den Bewilligungszeitraum zu verlängern. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft wird einem Verlängerungsantrag der Gemeinde Wimsheim zustimmen, wenn darin die zügige Umsetzung der noch offenen Sanierungsziele innerhalb des Verlängerungszeitraumes glaubhaft dargelegt wird.

Dr. Nils Schmid

Minister für Finanzen
und Wirtschaft